

RÜSTUNGSDYNAMIKEN / Rüstungskontrolle und Desinformation /

Angesichts des russischen Kriegs in der Ukraine und wachsender Spannungen mit China scheinen die Aussichten für Rüstungskontrolle düster zu sein. Aber nicht alle Rüstungskontrollbemühungen sind zum Scheitern verurteilt. Auch wenn gegenwärtig weitere Abrüstung unwahrscheinlich ist, sollte alles getan werden, um strategische Stabilität zu erhalten, Eskalationsrisiken zu reduzieren, einen Rüstungswettlauf zu verhindern und Proliferation einzudämmen. Dafür ist eine Neuausrichtung der Rüstungskontrollpolitik und ihre Integration in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik nötig. Dabei muss einer neuen Gefahr begegnet werden: der Desinformation, denn sie kann Rüstungskontrolle unterminieren und Kooperation dauerhaft verhindern.

3.1 ✓ Rüstungskontrolle in Zeiten des Kriegs

Russlands von Nukleardrohungen flankierter Überfall auf die Ukraine hat die Debatten zwischen Befürworter:innen und Gegner:innen von Rüstungskontrolle und Abrüstung neu belebt. Einerseits wurde vor einer Destabilisierung und Erosion bestehender Normen und Ordnungen gewarnt. Der Überfall einer Atommacht auf ein nicht nuklear bewaffnetes Nachbarland, so wurde prognostiziert, werde die Attraktivität von Nuklearwaffen als „Lebensversicherung“ steigern und Proliferationsdynamiken weltweit verschärfen. Andererseits wurden eine Destabilisierung des Systems der nuklearen Abschreckung zwischen Russland und dem Westen oder gar ein Versagen der Abschreckung und ein nuklearer Erstschlag Russlands befürchtet. Für keine dieser Sorgen kann bislang Entwarnung gegeben werden. Es bleiben erhebliche Risiken – wie wir im Folgenden diskutieren – bestehen. Und doch gibt es auch Anlass zu verhaltenem Optimismus, wie beispielsweise das bisherige Ausbleiben einer neuen Proliferationsdynamik oder diplomatische Erfolge beim Aufbau einer überregionalen Anti-Atomkriegsallianz zeigen. Es wäre verfehlt, die notwendige Debatte über eine zeitgemäße Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit zu vertagen oder die Bemühungen um Rüstungskontrolle in eine Zwangspause zu schicken. Auch die Bemühungen der Bundesregierung um ein effektives Rüstungsexportkontrollgesetz → 17/88 sollten konsequent fortgeführt werden.

Nukleare
Proliferationsdynamik
ist bislang
ausgeblieben

17 Rüstungsexportkontrollgesetz3
88

Die Bundesregierung hat sich laut Koalitionsvertrag 2021 vorgenommen, verbindlichere Regeln für eine restriktive Rüstungsexportpolitik durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz festzulegen. Im Oktober 2022 präsentierte das zuständige Bundeswirtschaftsministerium einen Eckpunkteentwurf. Unter anderem sollen die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten sowie der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für Rüstungsexporte rechtsverbindlich werden. Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sowie gender- oder minderheitenspezifische Gewalt und der Einsatz von Kindersoldat:innen sollen stärker berücksichtigt werden. Gelingt es, dies auch umzusetzen, wäre das positiv. Wichtige Elemente einer tatsächlich restriktiven Rüstungsexportpolitik fehlen aber noch im Entwurf.

Weder ein Klagerecht für an einer restriktiven Rüstungsexportpolitik interessierten Verbände, wie etwa im Umweltbereich, noch eine bessere Kontrolle der Aktivitäten deutscher Rüstungsunternehmen im Ausland, etwa bei der Gründung von Tochterfirmen, sind vorgesehen. Sinnvollerweise will sich die Bundesregierung für eine EU-Rüstungsexportverordnung einsetzen. Aber eine solche liegt noch in weiter Ferne, und die in den Eckpunkten angedachten Regeln für den Export von gemeinsam mit europäischen Partnern hergestellten Waffen könnten zur Aushebelung der deutschen Regeln führen. Bei der Befassung im Bundestag wird es darauf ankommen, die existierenden Lücken möglichst noch zu schließen und die zentralen Punkte so zu schärfen, dass sie eine rechtliche Wirkung entfalten.

Rüstungskontrolle darf nicht auf Abrüstungsverträge unter Beteiligung Russlands reduziert und erst dann wieder in die sicherheitspolitische Planung einbezogen werden, wenn sich die internationale Lage und das Verhältnis zu Moskau entspannt haben und eine neue Vertrauensbasis aufgebaut ist. Im Gegenteil sollte Rüstungskontrolle frühzeitig in die Abschreckungs- und Verteidigungspolitik integriert und geografisch weiter gedacht werden, damit sie langfristig die Möglichkeit für Entspannung und Vertrauensbildung eröffnet. Dafür ist eine Neuorientierung von Abschreckungs- und Rüstungskontrollpolitik notwendig, die die Stärken und Schwächen vergangener Ansätze aufarbeitet und die zukünftigen Herausforderungen eines gewandelten Sicherheitsumfeldes adressiert. Ein genauere Blick auf einige Rüstungskontrollforen zeigt, welche Bereiche unter den gegenwärtigen Auseinandersetzungen besonders leiden und wo weiterhin Kooperation möglich ist.

NUKLEARWAFFEN

Russland hat gedroht, in seinem Krieg gegen die Ukraine auch Nuklearwaffen einzusetzen, sollte russisches Territorium angegriffen werden oder gar die nationale Existenz auf dem Spiel stehen. Das zentrale Ziel nuklearer Rüstungskontrolle, einen Krieg zwischen Atommächten und einen Nuklearwaffeneinsatz zu verhindern, ist damit wieder in den Fokus gerückt. Auch wenn die Gefahr eines Nuklearwaffeneinsatzes durch Russland schwer einzuschätzen ist, ist ihre Verharmlosung leichtfertig, wenn nicht fahrlässig. Denn die russische Nukleardoktrin legt einen frühen Einsatz von (taktischen) Nuklearwaffen nahe, um einen militärischen Konflikt zu eigenen Bedingungen zu beenden. Zudem hat das russische Regime seit Mitte der 2000er Jahre eine zunehmende Risikobereitschaft gezeigt und sich systematisch die Möglichkeit taktischer Rückzüge verbaut.

Diese Betonung seiner nuklearen Handlungsmöglichkeiten wiegt umso schwerer, da Russland den USA und der NATO in anderen Bereichen unterlegen und nur als Atommacht ebenbürtig ist. Gleichzeitig gibt es Hinweise für eine gewisse Risikoaversion, die das Überleben des Regimes betrifft und zu einer Zurückhaltung beispielsweise bei der landesweiten Mobilisierung führt (→ Driedger 2023: 9). Auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines russischen Nuklearwaffeneinsatzes relativ gering ist, muss angenommen werden, dass zunehmende Waffenlieferungen an die Ukraine und die wachsende Wahrscheinlichkeit einer militärischen Niederlage Russlands dieses Risiko erhöhen. Das ist kein Argument gegen eine weitere Unterstützung der Ukraine, aber ein Hinweis darauf, dass die nukleare Krisenstabilität fragil ist und schwinden kann. Bislang ist es den USA und den übrigen NATO-Staaten allerdings gelungen, mit einer konsequenten Delegitimierung eines Nuklearwaffeneinsatzes im Ukrainekrieg das Eskalationsrisiko gering zu halten. Drei Faktoren waren dabei entscheidend: Erstens erwiderte der Westen die russischen Nukleardrohungen nicht; zweitens wurden China und Indien sowie die G20 in eine Anti-Atomkriegsallianz diplomatisch eingebunden; und drittens wurde dies mit einer ambivalenten Abschreckung kombiniert, die glaubwürdig anstatt eines nuklearen einen konventionellen Gegenschlag androhte.

Die nukleare
Krisenstabilität
ist fragil

Nukleare Rüstungskontrolle wird oft auf die Regulierung und Limitierung von Gefechtsköpfen und Trägersystemen reduziert. Dabei spielen auch Bedingungen strategischer Stabilität, Krisenstabilität und Vermeidung von Verhaltensweisen, die das Risiko einer nuklearen Eskalation erhöhen, eine zentrale Rolle. Militärische Kontaktpunkte, Risikominimierung und die Verhinderung unbeabsichtigter Eskalation aufgrund von Fehlwahrnehmungen und Fehldeutungen sind in Zeiten von Krieg und akuten Krisen essenziell. Sowohl im Falle der im November 2022 auf polnischem Territorium eingeschlagenen Rakete als auch während der Krise um die chinesischen Beobachtungsballons über US-amerikanischem Gebiet im Februar 2023 mangelte es an effektiver Krisenkommunikation. Da zu erwarten ist, dass mit wachsenden internationalen Spannungen solche Krisen und mehrdeutige Situationen zunehmen, muss der Bereich der „weichen“ Rüstungskontrolle, bei dem es um die Aufrechterhaltung von Kommandostrukturen und Kommunikationswegen auch mit dem Gegner geht, künftig dringend ausgebaut werden. Weil auf Russland in bilateralen Abkommen immer weniger Verlass ist, sollten in diese Bemühungen auch weitere Staaten, insbesondere China und Indien, eingebunden werden.

China und Indien
stärker in Rüstungs-
kontrollabkommen
einbinden

Numerische Limitierungen und Reduzierungen von Trägersystemen und Gefechtsköpfen bleiben jedoch wichtig. Zwar haben sowohl Russland als auch die USA ihr Interesse an der Weiterführung strategischer Rüstungskontrolle über 2026 hinaus beteuert. Dass aber Russland den New START-Vertrag als letzten verbliebenen bilateralen nuklearen Rüstungskontrollvertrag im Februar 2023 suspendiert hat, wird das Ringen um ein Folgeabkommen erschweren – selbst wenn die USA unter ihrem künftigen Präsidenten nicht zur Blockadepolitik Donald Trumps zurückkehren sollten. Die tiefe Krise der bilateralen Rüstungskontrolle birgt die reale Gefahr eines neuen nuklearen Wettrüstens, das über die Modernisierungsprogramme der Nuklearmächte hinausgeht.

Um dieser Gefahr zu begegnen, gewinnen multilaterale Regime und Foren umso mehr an Bedeutung. Die wegen der Pandemie mehrfach verschobene Überprüfungs-konferenz des multilateralen Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) im August 2022, bei der sich einzig Russland weigerte, ein ausverhandeltes Abschlussdokument zu unterzeichnen, hat gezeigt, dass es in weiten Teilen der internationalen Gemeinschaft die Bereitschaft gibt, trotz tiefgreifender Konflikte und Spannungen in der Rüstungskontrolle zusammenzuarbeiten. Insbesondere die Mitgliedsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW) demonstrierten im Konflikt zwischen Nuklearwaffenstaaten und Nicht-Nuklearwaffenstaaten Sachlichkeit und Interesse am Erhalt des Regimes. Auch wenn es nicht gelang, sich auf eine Formulierung gemeinsamer Ablehnung nuklearer Kriegführung zu einigen, wurde an vielen Stellen Kompromissbereitschaft deutlich. Durch die vertrauensvolle Vermittlung des argentinischen Präsidenten der Konferenz konnte auch China für das übergeordnete Interesse einer internationalen Einigung gewonnen und von einer Positionierung unabhängig von Russland überzeugt werden. Dass letztlich das Schlussdokument nur an Russlands Einspruch scheiterte, Russland am Ende aber isoliert dastand, zeigt, dass weiterhin ein globales Interesse an der Ächtung nuklearer Kriegführung besteht – ebenso wie an der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen.

Bislang gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Russlands Überfall auf seinen nicht-nuklearen Nachbarn oder drohende neue Rüstungswettläufe zwischen den Atom-mächten das Streben nach Nuklearwaffen in anderen Teilen der Welt befördern. Ein indirektes Opfer des Kriegs gegen die Ukraine ist indes das Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA). Das Abkommen sollte Irans nukleare Aufrüstung verhindern, wurde aber von der Trump-Administration ausgesetzt. Seine – von Biden ursprünglich beabsichtigte – Wiederbelebung wird wohl nicht zuletzt an Irans militärischer Unterstützung für Russland scheitern, die für die USA und Europa einen neuen „Nuklear Deal“ mit dem Land politisch in weite Ferne rücken lässt.

Atomabkommen mit Iran droht aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu scheitern

CHEMIE- UND BIOWAFFENKONTROLLE

Auch die internationalen Bemühungen zur Stärkung des Chemie- und des Biowaffenverbots wurden im vergangenen Jahr durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aber auch durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Die Desinformationskampagnen Russlands im Zusammenhang mit den Chemiewaffeneinsätzen in Syrien, Großbritannien und Russland sowie die falschen Anschuldigungen gegenüber der Ukraine und dem Westen, Chemiewaffen einsetzen zu wollen, haben auch die Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OVCW) in Mitleidenschaft gezogen → 3.3/96. Die längerfristigen Auswirkungen auf die Chemiewaffenkonvention (CWC) und ihre Verbotsnormen werden sich auf der Review-Konferenz im Mai 2023 zeigen. Schon in der Frühphase des Kriegs warf Russland der Ukraine und den USA vor, auf ukrainischem Gebiet verbotene Biowaffenforschung zu betreiben. Obwohl Moskau keine stichhaltigen Beweise für diese Anschuldigungen vorlegen konnte, erhob es diese

Russland unterstellt
Ukraine und
westlichen Staaten
Vertragsbrüche

Vorwürfe wiederholt im vergangenen Jahr: zunächst am Rande von Sitzungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) und später im Rahmen des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), dem alle drei Staaten angehören. Das BWÜ sieht für den Fall vermuteter Vertragsbrüche vor, dass die Vertragsstaaten untereinander konsultieren, um das Problem kollektiv zu bearbeiten, oder dass sie den VN-Sicherheitsrat anrufen, der den Fall dann untersuchen kann. Russland bemühte beide Verfahren. Das Konsultationstreffen der BWÜ-Vertragsstaaten im September 2022 verlief allerdings ohne Ergebnis, da Russland seine Vorwürfe aufrechterhielt, die große Mehrheit der teilnehmenden Staaten diese aber als unberechtigt zurückwies. Russlands Antrag an den VN-Sicherheitsrat, ein Untersuchungsverfahren zu eröffnen, fand im November 2022 keine Mehrheit, sodass der Rat nicht weiter tätig wurde.

Das russische Vorgehen prägte auch die Verhandlungen der neunten BWÜ-Überprüfungskonferenz, die vom 28. November bis 16. Dezember 2022 in Genf stattfand. So trug die Auseinandersetzung darüber, wie Russlands Nutzung der BWÜ-Verfahren gegen die Ukraine und die USA im Schlussdokument der Konferenz abgebildet werden sollte, dazu bei, dass die eigentliche Überprüfung des BWÜ nicht im Konsens abgeschlossen werden konnte. Die russische Politik, die zu Konfrontationen vor allem mit westlichen Staaten führte, belastete allgemein die Verhandlungen in Genf.

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich dagegen ambivalent auf die Bemühungen aus, das Biowaffenverbot zu stärken. Zum einen erschwerten die Einschränkungen für Reisen und Versammlungen die Vorbereitungen für die eigentlich für 2021 geplante neunte Überprüfungskonferenz des BWÜ, die gleich zweimal verschoben werden musste. Zum anderen verstärkte die Pandemieerfahrung womöglich das Bewusstsein für die potenziellen Gefahren globaler Krankheitsausbrüche, unabhängig davon, ob sie natürlichen, versehentlichen oder absichtlichen Ursprungs sind. So setzte sich im BWÜ-Regime der Trend der letzten Jahre fort, bestimmte Themen intensiver und pragmatischer zu diskutieren, wie zum Beispiel die internationale Kooperation bei der friedlichen Nutzung der Biologie und Biotechnologie, die Aufklärung von Forschenden über Missbrauchsrisiken und Hilfeleistungen beim Ausbau der Gesundheitsvorsorge und nach erfolgten Biowaffeneinsätzen. Viele BWÜ-Mitgliedsstaaten zeigten sich bereit, auch Themen auf die Tagesordnung zu nehmen, denen sie lange Zeit skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, etwa die Frage nach Verifikation oder nach freiwilligen Maßnahmen zur Stärkung des BWÜ.

Durch diese ersten Annäherungen über politische und regionale Grenzen hinweg war es trotz der schwierigen geopolitischen Lage möglich, bei der neunten Überprüfungskonferenz auch einige Erfolge zu erzielen. So wurde unter anderem das Mandat der Implementation Support Unit (ISU) verlängert und ihr Personal um eine zusätzliche Stelle aufgestockt. Die Vertragsstaaten richteten zudem eine neue Arbeitsgruppe ein, die in den kommenden fünf Jahren viele zentrale Themen des BWÜ bearbeiten wird.

Neue Arbeitsgruppe
soll wissenschaftliche
und technologische
Entwicklungen im
Bereich der Biowaffen
bewerten

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei nicht nur auf die Verifikationsfrage gerichtet sein, sondern auch darauf, Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit zu stärken und ein Gremium einzurichten, das für das BWÜ relevante wissenschaftliche und technologische Entwicklungen beobachten und bewerten soll. Wenn das Ergebnis der Konferenz auch deutlich hinter dem zurückfällt, was unter anderen politischen Umständen vielleicht möglich und aus Abrüstungspolitischer Sicht nötig wäre, kann in Anbetracht der weltpolitischen Lage dennoch eine gemischt-positive Bilanz gezogen werden. Dies gilt auch deshalb, weil es trotz der destruktiven russischen Politik derzeit keinen Hinweis darauf gibt, dass das Biowaffenverbot an sich grundsätzlich geschwächt ist oder infrage steht. Für die kommenden Jahre gilt es nun, das Potenzial der neuen Arbeitsgruppe möglichst auszuschöpfen, dabei über die Grenzen der Regionalgruppen hinweg Kooperationen zu suchen und möglichen Blockadeversuchen Russlands und einiger weniger weiterer Staaten entgegenzuwirken. Deutschland ist mit seinem traditionell großen Engagement in diesem Politikfeld in einer guten Position, sich aktiv und vermittelnd einzubringen.

NEUE TECHNOLOGIEN

Der Krieg gegen die Ukraine hat auch gezeigt, dass die sogenannten Emerging Technologies – von der (Kampf-)Drohne, über die Hyperschallwaffe bis hin zu automatisierten beziehungsweise teilautonomen Systemen – in militärischen Konflikten eine immer wichtigere Rolle spielen. Dieser Bereich modernster Waffensysteme ist jedoch ausgesprochen schwach reguliert, und die Chancen, neue internationale Übereinkünfte zu erzielen, sind geringer denn je. Dies gilt beispielsweise für die Expert:innengespräche zu Letalen Autonomen Waffensystemen (LAWS), die seit 2014 inoffiziell und seit 2017 offiziell im Rahmen der Convention on Certain Conventional Weapons (CCW, VN Waffenkonzvention) geführt werden. Zwar gelang es 2019 sich auf elf Prinzipien zu einigen, die im Kern festhielten, dass für autonome Waffensysteme geltendes Völkerrecht anzuwenden sei. Von einem völkerrechtlich verbindlichen Verbot, oder auch nur einem politisch verbindlichen Verzicht, ist man noch weit entfernt – was auch, aber nicht nur, an der aktuellen Blockadehaltung Russlands in der CCW liegt. Deutschland war in diesem Kontext in der Vergangenheit sehr aktiv, hat sich aber vor allem auf ethische und rechtliche Fragen konzentriert, die bei einigen Akteur:innen nicht anschlussfähig sind. Deshalb sollte die deutsche Argumentation noch deutlicher um eine kritische sicherheitspolitische Perspektive erweitert werden.

Ein weiteres Problem, das schon im Konflikt um Bergkarabach deutlich wurde, mit dem Krieg in der Ukraine aber noch einmal an Bedeutung gewonnen hat, ist der zunehmende Einsatz von bewaffneten Drohnen. Schon lange fordern Forschende, dass der Einsatz bewaffneter Drohnen international reguliert werden muss und destabilisierende Einsätze gegen Führungspersonen oder Angriffe auf zivile Infrastruktur verboten und Einsätze räumlich begrenzt werden müssen. 2020 kündigte das Bundesministerium der Verteidigung eine entsprechende deutsche Initiative an (→ Bundesministerium für

Einsatz von
bewaffneten Drohnen
muss reguliert werden

Verteidigung 2020), um die es aber in der Zwischenzeit still geworden ist. Zwar ist von außen nur schwer einzuschätzen, ob dies an der zögerlichen Haltung von Alliierten liegt, sich einer solchen Initiative anzuschließen, aber Deutschland sollte sie weiter vorantreiben – wenn nötig auch alleine.

Dass Deutschland durchaus in der Lage ist, im Bereich neuer Technologien mit gutem Beispiel voranzugehen, zeigt die im Herbst 2022 selbst auferlegte, politisch verbindliche Verpflichtung, auf Tests mit Anti-Satelliten-Raketen zu verzichten (→ Auswärtiges Amt 2022). Solche Tests anderer Staaten haben in der Vergangenheit zu einer Vielzahl von Trümmerteilen geführt, die im Orbit für immer größere Gefahren sorgen. Der deutschen Verpflichtung vorangegangen war im Frühjahr 2022 eine Initiative der USA, selbst auf solche Tests zu verzichten, und die Einladung an andere Staaten, sich diesem Beispiel anzuschließen. Es ist zu hoffen, dass sich weitere Staaten dieser Initiative anschließen, vor allem die Staaten, die in der Vergangenheit selbst solche Tests durchführten, also Russland, China und Indien.

KONVENTIONELLE RÜSTUNGSKONTROLLE

Die Regime zur konventionellen Rüstungskontrolle, das Wiener Dokument 2011 (WD 11), der Offene Himmel-Vertrag (OH) und der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), sind aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs schwer beschädigt. Die Inspektionen mit Russland (WD 11) und Weißrussland (WD 11, OH, KSE) sind ausgesetzt. Der jährliche Datenaustausch findet zwar weiterhin statt, allerdings nehmen seit Kriegsbeginn nicht mehr alle Staaten (zum Beispiel die baltischen Staaten und Polen) daran teil.

Inwiefern sich diese Regime nach dem Krieg wiederbeleben lassen und zu einer neuen europäischen Sicherheitsordnung beitragen können, ist unklar. Das WD 11 sollte nur mit deutlichen Verbesserungen reaktiviert werden: beispielsweise sollten militärische Aktivitäten in Grenznähe ab Brigadegröße unabhängig von ihrem Kommando beobachtet werden können; die jährlichen Inspektionen für militärische Aktivitäten sollten von drei auf sechs bis acht erhöht und ihre Schwellenwerte auf Brigadegröße abgesenkt werden; und für ungewöhnliche militärische Aktivitäten sollten spezielle unabweisbare Inspektionen eingeführt werden. Der KSE-Vertrag ist dagegen überholt. Seine Erneuerung erscheint unter den gegenwärtigen Bedingungen unwahrscheinlich. Hingegen könnte der Vertrag über den Offenen Himmel problemlos wiederbelebt werden. Seine Stärkung hinge aber vom Wiedereintritt der USA und Russlands ab.

RÜSTUNGSKONTROLLE IM WELTRAUM

Im Februar 2023 schossen die USA einen chinesischen Spionageballon über amerikanischem Territorium ab, was diplomatische Spannungen zwischen den beiden Staaten zur Folge hatte. Während die USA China einen Bruch amerikanischer Souveränität vorwarfen, argumentierte Peking, die USA hätten überreagiert und exzessive Gewalt angewendet. Der Zwischenfall zeigt, dass die internationalen Spannungen sich inzwischen auch auf Luft- und Weltraum ausdehnen, der zunehmend als strategisch relevant angesehen wird.

3
94

Allerdings gelten im Weltraum fast alle Objekte als dual use und damit als potenziell militärisches Gerät. Das macht Rüstungskontrolldiskussionen in diesem Bereich schwierig, sodass in den letzten Jahren zunehmend weniger über Waffen als über bestimmte, als bedrohlich zu bewertende Verhaltensweisen verhandelt wurde (zum Beispiel unangekündigte Annäherung), so etwa in dem von der EU 2008 eingebrachten Code of Conduct for Outer Space Activities. Rüstungskontrolldiskussionen sind seit langem festgefahren. Der Weltraumvertrag von 1967 hat nur die Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum eindeutig verboten, ansonsten gibt es keine klaren Vorgaben. Diskussionen in der VN-Abrüstungskonferenz (UN Conference on Disarmament, CD) bewegen sich kaum voran. Der von China und Russland 2008 eingebrachte Entwurf eines Draft Treaty on Prevention of the Placement of Weapons in Outer Space and of the Threat or Use of Force Against Outer Space Objects (PPWT) fand keine Mehrheit. Jenseits der CD finden die weltraumpolitischen Diskussionen im VN-Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (UN Committee on the Peaceful Uses of Outer Space) statt, wo aber Sicherheitsfragen explizit ausgeklammert sind.

Verhandlungen über
Rüstungskontrolle
im Weltraum stecken fest

Dennoch hat es auf diplomatischer Ebene zuletzt Bewegung gegeben, ausgelöst durch die Tests von Antisatellitenwaffen (ASAT) Indiens (2019) und Russlands (2021). Das Problem an diesen Tests ist die Erzeugung von Trümmerteilen, die eine große Gefahr für andere Objekte inklusive der Internationalen Raumstation (ISS) darstellen. Obwohl die Tests in niedriger Höhe stattfanden und die Trümmer deshalb durch die atmosphärische Bremsung nach und nach „bereinigt“ werden, wird es Jahre dauern, bis alle von ihnen wieder verschwunden sind. Rund um die beiden Tests gab es klare normative Positionierungen seitens der USA, ihrer Verbündeter und sogar Ländern wie China, die die Schaffung von Trümmern verurteilten. Im Laufe des Jahres 2022 haben mehrere Länder (insbesondere die USA und inzwischen rund ein Dutzend Verbündete, darunter auch Deutschland), ihren Verzicht auf Anti-Satellitentests offiziell bekannt gegeben.